

Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

Der Verein SachsenKreuz+ ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben in folgenden Bereichen auf:

Handlungsfeld	4 Bilden		
Maßnahmen-schwerpunkte	4.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten		
Zielstellung	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote		
Inhalt des Aufrufes	Förderung von nicht-investiven Vorhaben zur: - Entwicklung vielfältiger Bildungs- und Informationsangebote vor Ort für lebenslanges Lernen sowie Qualifizierung von Orten des ländlichen Raums für Bildung und Austausch (4.2)		
Beginn des Aufrufes	30.06.2026	Nr. des Aufrufs	2026-02-4A
Einreichfrist	21.08.2026 (elektronisch oder schriftlich, einschl. aller geforderten Unterlagen)		
Qualifizierungsphase	22.08.2026 - 11.09.2026		
Vorhaben einzureichen bei	Regionalmanagement SachsenKreuz+ per Post: c/o Maikirschen e.K. Lichtstraße 3 04758 Oschatz per E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de (bevorzugt)		
Höhe des Budgets	5.000 €		
Zuwendungs-empfänger	Antragsberechtigt sind private Vorhabensträger, Unternehmen, Vereine/Verbände/Stiftungen		
Schwerpunkt:	4.2		
Fördersatz*	80 %		
Förderung	min. 5.000 € bis max. 50.000 €		
Termin der Vorhabenauswahl	Die Beratung des Entscheidungsgremiums findet voraussichtlich am 26. Oktober 2026 statt.		

* zzgl. möglicher Aufschläge von jeweils 5% bei Berücksichtigung von Fokusthemen: Chancengleichheit/Barrierefreiheit; Denkmalpflege/-schutz; Kooperationsbeitrag

Hintergrund zur Zielstellung:

Im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ stehen die vorhandenen Einrichtungen der Bildungslandschaft vor der Herausforderung, passfähig auf schwankende Geburtenzahlen sowie fortlaufende Abwanderung zu reagieren. Um den Bestand zu sichern und gleichbleibende Wirtschaftlichkeit bzw. Qualität und Vielfalt der Bildungsangebote und -einrichtungen zu gewährleisten, ist es notwendig, sich fortlaufend an den Wandel der Gesellschaft und die politisch, kulturell und sozial variierenden Gegebenheiten anzupassen. Die fortschreitende Alterung der Bevölkerung erfordert einen Wandel der Angebote hin zum lebenslangen Lernen. Schwächen der Region zeigen sich in einem nicht flächendeckend leistungsfähigen Internet sowie unzureichend vorhandener Strukturen und Netzwerke der Bildungslandschaft.

Die Förderung von Vorhaben, die zum Erhalt, dem Ausbau sowie der Qualifizierung vorhandener oder neuer Bildungsangebote sowie der Weiterentwicklung von Bildungseinrichtungen jeglicher Art beitragen, soll dazu führen, dass die Region auch weiterhin als attraktiver Lebens- und Bildungsstandort wahrnehmbar ist. Dafür ist es auch denkbar, dass Betreuungseinrichtungen multifunktional ausgestattet / umgebaut werden, technische Voraussetzungen für integrative und inklusive Betreuung geschaffen werden sowie Gebäude wie ländliche Höfe, Museen, Kirchgemeinden oder auch Handwerksbetriebe zu Orten der Bildung für Jung und Alt entwickelt bzw. ausgebaut werden.

Rechtsgrundlagen:

GAP¹-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland:

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER²/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region SachsenKreuz+:

<https://www.sachsenkreuzplus.de/leader/leader-entwicklungsstrategie>

1) GAP = Gemeinsame Agrarpolitik

2) LEADER = Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale" (übersetzt "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft")

Fördervoraussetzungen:

Die inhaltlichen Voraussetzungen für eine Antragstellung ergeben sich aus der LES der Region SachsenKreuz+, die für das Handlungsfeld Bilden wie folgt definiert sind:

Es ist ausschließlich der Aus- und Umbau von Bestandsgebäuden vorgesehen. Dies schließt auch den Anbau und die Aufstockung von Gebäuden ein, sofern diese Maßnahme nicht größer als das Bestandsgebäude ist.

Der Standort darf nicht in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten liegen.

Ergänzende Voraussetzungen ergeben sich aus der Richtlinie LEADER/2023.

Vorhabenauswahl:

Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LES SachsenKreuz+ anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets durch das Entscheidungsgremium (EG) der LAG SachsenKreuz+.

Fristgerecht und vollständig eingereichte Unterlagen werden vom EG stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Die Anwendung der Kohärenzkriterien (ja/nein Kriterien) dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl erfüllt sein! Die Mehrwertkriterien bewerten den Beitrag des Vorhabens zu den übergeordneten Grundsätzen und den strategischen Entwicklungszielen der LES SachsenKreuz+. Es müssen mindestens 4 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, gilt die Mehrwertprüfung als nicht bestanden und das Vorhaben wird nicht ausgewählt.

Für den Antragsteller besteht die Möglichkeit zur Qualifizierung und erneuten Einreichung seines Vorhabens bei einem späteren Aufruf. Anschließend erfolgt eine Bewertung der Vorhaben anhand vorher festgelegter Rankingkriterien. Daraus ergibt sich eine Rangliste der Vorhaben. Vorhaben, die sich aufgrund des erreichten Ranges im Bereich des zur Verfügung stehenden Budgets befinden, erhalten ein positives Votum des EGs.

Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das EG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.

Beantragung des Vorhabens beim zuständigen Landratsamt:

Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung. Anträge müssen durch den Vorhabenträger innerhalb von 6 Wochen nach Beschluss des Entscheidungsgremiums bei der zuständigen Bewilligungsbehörde (Landratsamt Mittelsachsen) eingereicht werden. Andernfalls verliert der Beschluss seine Gültigkeit.

Für den Antragsteller ist das Antragsverfahren kosten- und gebührenfrei. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Das Regionalmanagement SachsenKreuz+ erteilt Auskünfte zum Aufruf und berät in Bezug auf konkrete Anfragen und einzureichende Unterlagen.

Den Kontakt finden Sie über www.sachsenkreuzplus.de, Telefon: 03435/6294496 oder per E-Mail: post@sachsenkreuzplus.de.

